

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6305, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird der Titel 686 27 – Rüstungssonderhilfe – mit einem Ansatz von 41 000 000 DM gestrichen.

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)

Suhr

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

1. Die Beschaffung der drei MEKO-Fregatten durch Portugal ist offenkundig ein Element der offensiven vornehmlich von den USA vorangetriebenen NATO-Strategie. Sie soll offenbar „der Sicherung der Verbindungswege der NATO über den Atlantik“ dienen und soll Portugal im Rahmen dieser Globalstrategie die Aufgabe der Tiefwasser-U-Boot-Jagd zuweisen (vgl. hoher USA-Anteil).
2. Die Begleitumstände dieses Koppelungsgeschäfts machen offenbar, daß die Bundesrepublik Deutschland auf Teufel komm raus als weltweiter Waffenexporteur (und damit möglicherweise mitverantwortlich für lokale Konflikte) etabliert werden soll. Innenpolitisch soll dies legitimiert werden durch die damit verbundene Verbesserung der Auftragslage und der Beschäftigungssituation in der Schiffbauindustrie. Aber: erstens hat sich nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums die Situation des deutschen Seeschiffbaus in der ersten Hälfte 1985 gebessert (sowohl hinsichtlich Auftragsbestand als auch hinsichtlich der Ablieferung von Schiffen). Zweitens bedarf es zur Sicherung der Arbeitsplätze der in der Werftindu-

strie Beschäftigten keiner Kriegsgüterproduktion. Es gibt durchaus realistische Möglichkeiten für eine Verwendung der Produktionsanlagen für den Nichtschiffbau. So gibt es beispielsweise bei einem der Fregattenauftragnehmer (Blohm und Voss) von betrieblichen Arbeitskreisen entwickelte Konzepte für Entsalzungsanlagen und Stromerzeugung durch Windenergie. Die Beschäftigung kann also auch für sozial nützliche Produkte gesichert werden. Dazu sollten die geplanten 41 Mio. DM als Zuschuß für die Umstellung der Anlagen verwendet werden.

3. Die Bundesregierung hegt offenbar die Erwartung, daß mit der Bezuschussung des Fregattengeschäfts Portugal (zumindest teilweise) darauf verzichtet, für die mit der Nutzung des Stützpunktes Beja verbundene Landschaftszerstörung und Lärmbelästigung entsprechende Gebühren zu erheben. Wenn aber die Bundesregierung der Meinung ist, die mit ihrer Militärpolitik verbundene Umweltzerstörung exportieren zu müssen, dann muß sie entsprechend dafür bezahlen.